

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

1699/2012

Freigabedatum 04.06.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Ehrenfelder Chämpiänz gUG"

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.06.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Ehrenfelder Chämpiänz gemeinnützige Unternehmensgesellschaft“, Helmholtzstr. 76, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die gemeinnützige Unternehmensgesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung der BV 4 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 4 erst am 25.06.2012 erfolgen).

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1699/2012 hinterlegt.